

Mündliche Noten von SuS mit sehr hoher Abwesenheit

Beitrag von „s3g4“ vom 5. November 2024 20:37

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Formal richtig. Der neue Arbeitgeber, bei dem sich der Geselle/die Gesellin bewirbt, kann jedoch die Vorlage des Berufsschulzeugnisses verlangen.

<https://www.durchstarten-in-mv.de/blog/berufsschulzeugnis/>

Der Arbeitgeber kann auch Grundschulzeugnisse verlangen. Formal ist hier gar nichts vorgesehen. Sicherlich steht man mit einem guten Zeugnis immer besser da, als mit einem schlechten.

Ich würde aber niemals jemanden mit einem guten Berufsschulzeugnis und schlechten Arbeitszeugnis, jemandem mit schlechtem Berufsschulzeugnis und gutem Arbeitszeugnis vorziehen.

Besonders die Arbeitsmoral kann man meiner Meinung nach am Berufsschulzeugnis nicht wirklich erkennen. In der Berufsschule wird keine berufstypische Tätigkeit ausgeführt.